

zum Wohle der Menschen auswirkt, erweist sich als einer der grundlegenden Vorzüge des real existierenden Sozialismus, wie er sich in nunmehr 60 Jahren seit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution stürmisch entwickelt hat. Dieser Gesamtprozeß ermöglicht und verlangt weitere Fortschritte bei der Kriminalitätsvorbeugung. Indem die entwickelte sozialistische Gesellschaft weiterhin gestaltet, die Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik verwirklicht, die sozialistische Lebensweise allseitig entfaltet wird und indem damit sozialistische Persönlichkeiten reifen, wird auch der Kriminalität nach und nach weiterer Boden entzogen. Natürlich bedarf dieser Prozeß der bewußten Leitung, und ein Rückgang der Kriminalität tritt nicht von selbst ein. Vielmehr muß diesem gesamtgesellschaftlichen Prozeß notwendig eine aktive, wirksame Verhütung und Bekämpfung von Straftaten wie von Rechtsverletzungen überhaupt immanent sein. Denn

- die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft bedarf unbedingt des Schutzes vor Rechtsverletzungen, insbesondere vor Kriminalität;
- die Rechtssicherheit, insbesondere die Bewahrung der Bürger vor Rechtsverletzungen jeglicher Art, ist unabdingbarer Bestandteil des Lebensniveaus im Sozialismus und der Hauptaufgabe; weil die Menschen in unserem Land gut und sicher leben, fühlen sie sich in ihrem Staat wohl und mit ihrer sozialistischen Heimat verbunden;
- die sozialistische Lebensweise weiter auszuprägen schließt zwangsläufig immer und überall ein, antigesellschaftliche Haltungen nicht zu dulden, ihnen konsequent entgegenzutreten und zu erreichen, daß sich strikte Einhaltung der Gesetzlichkeit durch jedermann, Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie bewußt diszipliniertes Verhalten als normale sozialistische Lebensgewohnheiten stets behaupten und unter allen Umständen schließlich auch allgemein durchsetzen.

Die volle Einordnung der Kriminalitätsvorbeugung in den komplexen ganzheitlichen gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß bedeutet die Nutzung grundlegender Vorzüge des Sozialismus und ist zugleich die wichtigste Voraussetzung für ihre zunehmende Wirksamkeit. Auch hierin besteht die prinzipielle Überlegenheit des Sozialismus. Sich noch bewußter auf den gesellschaftlichen Gesamtprozeß einzustellen bedeutet deshalb für die Sicherheits- und Justizorgane auch, durch ihre gesamte Tätigkeit überzeugungskräftig dazu beizutragen, daß die genannten Beziehungen immer mehr und konkret gesellschaftlich bewußt gemacht und insoweit Ressortauffassungen jeglicher Art überwunden werden.

Erfüllung der Hauptaufgabe als Grundlage erfolgreicher Kriminalitätsvorbeugung

Die weitere planmäßige Entwicklung unserer Gesellschaft erfordert, „die Merkmale der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in ihrem Zusammenhang und ihrer Wechselbeziehung als organische Ganzheit gesellschaftlicher Verhältnisse und Erscheinungen zu betrachten und zu verwirklichen“^{/4/}, sowie ihren inneren Zusammenhang vor allem als vom Sinn des Sozialismus bestimmt zu erkennen. Dabei übt die ökonomische Entwicklung „den nachhaltigsten Einfluß auf die Höherentwicklung unserer sozialistischen Gesellschaft in allen ihren Bereichen aus“^{/5/}. So ist die Erfüllung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik zugleich das Hauptkettenglied, die Grundlage für eine weitere erfolgreiche Kriminalitätsvorbeugung in der DDR.

Die Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung, der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit stehen nicht neben der Hauptaufgabe, neben dem strategischen Ziel, sondern ge-

hören wesensmäßig dazu. Die großen gesellschaftlichen Ziele können nur voll und ganz, sie können um so besser und effektiver realisiert werden, wenn die Produktionsprozesse und alle sozialen Lebensprozesse der Menschen störungsfrei verlaufen, wenn Produktionsmittel und Arbeitszeit gut genutzt werden, wenn Produktionsmittel und andere materielle Werte sicher geschützt werden, wenn die persönliche Verantwortung jedes Bürgers für die immer größeren materiellen Werte voll wahrgenommen wird, wenn jeder einzelne Bürger sich in persönlicher, sozialer und rechtlicher Sicherheit als Persönlichkeit frei entfalten kann. Die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, die aktive Vorbeugung von Kriminalität und anderen Rechtsverletzungen zahlt sich nicht nur ökonomisch aus, sondern dient der Erfüllung der Hauptaufgabe wie des ganzen umfassenden gesellschaftlichen Programms des IX. Parteitages. Gleichzeitig erbringen die ökonomischen Ergebnisse den Werktätigen eine immer bessere Befriedigung ihrer materiellen, aber auch ihrer kulturellen Bedürfnisse und ermöglichen vielfältige, weitreichende sozialpolitische Maßnahmen; dadurch schwinden — wie die Erfahrungen der Justizpraxis zeigen — manche Schwierigkeiten und Disproportionen, die einzelne auf nicht gesellschaftsgemäße und rechtswidrige Weise zu lösen suchten bzw. suchen.

Zur Dialektik von objektiven Bedingungen und subjektivem Faktor

Die hier geforderte komplexe Betrachtungsweise bedarf insbesondere eines dialektischen — und nicht mechanistischen — Herangehens. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Erfassen der Dialektik von objektiven Bedingungen und subjektivem Faktor. Diese Dialektik möglichst tiefgründig zu verstehen ist für die Entwicklung von Theorie und Praxis der Kriminalitätsvorbeugung im Sozialismus gerade deswegen so wichtig, weil die Kriminalität im ganzen wie auch die einzelne Straftat eine individualistische, spontan-anarchische, sozial-negative, destruktive Äußerung von Individuen ist, die nur in einer sehr vermittelten, von vielen Zufälligkeiten überlagerten Beziehung zu den gesellschaftlichen Grundprozessen steht. Das ist übrigens auch für die Auseinandersetzung mit allen möglichen primitiven Anfeindungen imperialistischer Ideologien notwendig, die uns in unwissenschaftlicher Manier Auffassungen eines kausal-mechanischen Zusammenhangs unterschieben wollen.^{/6/}

Nirgends auf der Welt bringen materielle Bedingungen oder deren Veränderungen automatisch ein bestimmtes Bewußtsein hervor. Das Bewußtsein ist niemals ein rein passiver Reflex, ein bloßes Abbild eines bestimmten Seins. Es ist der tätige und erkennende Mensch, der das Sein in seinen inneren Gesetzen erfaßt und gemäß diesen bewußt gestaltet — oder diese nicht erkennt und daher, von den Verhältnissen beherrscht, unfrei handelt.

Unsere Partei orientiert stets darauf, die materielle und geistig-kulturelle Entwicklung in ihrer Einheit zu gewährleisten. Das entspricht auch den Erfahrungen und Lehren der KPdSU. „Es ist ... notwendig,“ sagte L. I. Breschnew auf dem XXV. Parteitag der KPdSU, „daß das Wachstum der materiellen Möglichkeiten ständig mit einer Erhöhung des moralisch-ideologischen und kulturellen Niveaus der Menschen einhergeht. Andernfalls können wir Rückfälle in die kleinbürgerliche Denk- und Verhaltensweise erleben“^{/7/}, darunter auch Disziplinverstöße, Rechtsverletzungen und Kriminalität.

So ist das Leistungsprinzip, dessen konsequente Anwendung als Grundprinzip der Verteilung im Sozialismus der IX. Parteitag nachdrücklich gefordert hat und das gerade

^{/6/} So wird unterstellt, wir würden auf Grund der Erhöhung des materiellen Lebensniveaus oder der Ausbreitung der sozialistischen Produktionsverhältnisse automatisch einen Rückgang der Kriminalität erwarten.

^{/7/} L. I. Breschnew, Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU und die nächsten Aufgaben der Partei in der Innen- und Außenpolitik, Berlin 1976, S. 96.

^{H/} K. Hager, Der IX. Parteitag und die Gesellschaftswissenschaften, Berlin 1976, S. 13.

^{/5/} Ebenda, S. 14.